

Chancengleichheit für alle

EU-Förderprogramme unterstreichen es deutlich: Der Grundsatz des Gender Mainstreamings, das heißt die Chancengleichheit von Frauen und Männern, wird für sämtliche Projekte und Maßnahmen gefordert. Das Land Vorarlberg unterstützt diese Bemühungen und setzt zusätzliche frauenfördernde Maßnahmen. Von Monika Lindermayr

Zwischen Wirtschaftswachstum und Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich positive Wechselbeziehungen. Erforscht ist ebenfalls, dass die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt und in die politische Gestaltung zu einer Erhöhung der Lebensqualität aller beiträgt. Das Land Vorarlberg hat sich für eine duale Strategie entschieden. Die Verbesserung der Chancengleichheit wird einerseits durch die Methode des Gender Mainstreamings und andererseits durch frauenfördernde Maßnahmen herbeigeführt.

Gender Mainstreaming – Strategie zur Gleichstellung

Der Grundsatz des Gender Mainstreamings wird ausdrücklich als Querschnittsprinzip gesehen und berührt alle Bereiche. Das heißt, für jede Maßnahme und jedes Projekt wird der Gleichstellungsaspekt gefordert – von der Konzipierung, über die Umsetzung

„Wir haben im Land eine Reihe von Projekten und Initiativen zur Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln. Das grenzüberschreitende Projekt „Ländergender“ übernimmt hier eine Vorreiterrolle“ freut sich Landesrätin Greti Schmid.

www.laendergender.at

„Zahlreiche neue Maßnahmen erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Landesrätin Greti Schmid



bis hin zur Evaluierung. Und das hat nichts mit Gleichmacherei zu tun. Im Gegenteil. Dieser Ansatz beruht auf der Erkenntnis, dass Frauen und Männer nicht über die gleichen Ressourcen und Chancen verfügen.

Frauenfördernde Maßnahmen

Der neue Blick auf die Frau am Arbeitsmarkt zeigt interessante Aspekte. Das Projekt job.plan untersuchte erstmals die Situation der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern.



Daraus entwickelten sich eine Reihe von Maßnahmen und ein gemeinsames Problembewusstsein im Bereich der Wirtschaft und Politik.

derbetreuungseinrichtungen wie z.B. „KIMI“ wurden durch EU-Mittel unterstützt.

„Mit ‚KIMI‘ wird ein wichtiger Akzent zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.“

Bernhard Ölz, PRISMA-Vorstand



Andererseits werden verstärkt Maßnahmen gesetzt, um in Wirtschaft und Gesellschaft mögliche Geschlechtertrennungen bei der Qualifikation von Arbeitskräften zu vermeiden. Beispiele dazu sind der „girls day“, die „Techniktage“ oder das Projekt „mut – Mädchen und Technik“. Viele kleine und größere Erfolge geben neue Anstöße, bringen Entwicklungen in Gang und machen Mut. Als ein Beispiel für viele sei der erfolgreiche Frauenförderplan „Wege für Frauen im Großen Walsertal“ genannt.

Neue Maßnahmen erleichtern die oft schwere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit gezielter Unterstützung scheint eine zunehmende und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an der Wirtschaft machbar. Beispiel Kin-

Die Kinderbetreuungseinrichtung „KIMI“ betreut Kinder im Alter zwischen einem halben Jahr und sechs Jahren. Die Familie soll in der Arbeitswelt stärker als bisher üblich erlebbar sein und nachhaltig integriert werden können. Eine wichtige Rahmenbedingung für die bessere Vereinbarkeit ist ein bedarfsgerechtes und flexibles Betreuungsangebot für Kinder von erwerbstätigen Müttern und Vätern.

So erreichen Sie uns

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Frauenreferat
Monika Lindermayr
Römerstraße 15, 6901 Bregenz
• T +43(0)5574/551-24113
• E monika.lindermayr@vorarlberg.at

Informationen

- I www.vorarlberg.at/frauen
- I www.3laenderfrauen.org
- I www.laendergender.org

Was und wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Konzepte und Studien zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung als auch Maßnahmen, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu zählen Studien und Konzepte für betriebliche Angebote zur flexiblen Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung (Teilzeitmodelle, Telearbeit und innovative Arbeitsorganisationen). Investitionen in die Errichtung betrieblicher und überbetrieblicher Infrastrukturen.

Wer wird gefördert?

- Gemeinden, Gemeindeverbände
- natürliche und juristische Personen
- regionale Entwicklungsträger
- öffentliche Stellen

